

II- 1534 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER713/A.B.  
ZU 624/J.Zl. 37.194-PrM/72 Präs. am 7. Sep. 1972

4. September 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 624/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Behauptungen im Minderheitsbericht  
der ÖVP zu 423 d.B.

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRATZ und Genossen haben am 7. Juli 1972 unter der Nr. 624/J an mich eine Anfrage, betreffend Behauptungen im Minderheitsbericht der ÖVP zu 423 d.B., gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der Nationalrat hat bekanntlich mit Beschluß vom 3. März 1971 einstimmig beschlossen, einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideen-Wettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffenen Entscheidungen eingesetzt.

Dieser Untersuchungsausschuß hat in der XII. Gesetzgebungsperiode insgesamt 6 Sitzungen abgehalten, konnte aber seine Arbeiten infolge der Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht abschließen.

Am 5. November 1971 wurde von sozialistischen Abgeordneten beantragt, die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses in entsprechender Form fortzusetzen. Dieser Antrag führte zu einer neuerlichen einstimmigen Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit gleicher Aufgabenstellung.

Die sozialistische Parlamentsfraktion, die im Nationalrat über eine absolute Mehrheit verfügt, verzichtete auf eine

- 2 -

Mehrheit im Untersuchungsausschuß und hatte beantragt, daß die Opposition im Untersuchungsausschuß über gleich viel Abgeordnete verfügt wie die Regierungspartei.

Der neuerlich eingesetzte Untersuchungsausschuß hat in der Zeit vom 3. Feber bis 29. Juni 1972 neun Sitzungen abgehalten. Insgesamt fanden also fünfzehn Sitzungen des Untersuchungsausschusses statt.

Im Zuge dieser 15 Sitzungen wurde kein einziger Beweisantrag abgelehnt, keine einzige beantragte Zeugeneinvernahme verweigert.

Der Untersuchungsausschuß beschloß am 29. Juni 1972 einstimmig einen Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit. Die beiden wichtigsten Feststellungen im Bericht des Untersuchungsausschusses sind:

1. Das Untersuchungsverfahren hat ergeben, daß der eigentliche Architektenwettbewerb mit der Ende 1969 getroffenen Entscheidung der Jury abgeschlossen war, die sich bekanntlich für Architekt Pelli entschieden hatte.
2. Daß jedoch der damalige Bautenminister Dr. Kotzina an Architekt Pelli keinen Auftrag erteilte, sondern mit Zustimmung des Ministerrates vom 4. Dezember 1969 an vier Preisträger das Ersuchen richtete, ihre Projekte zu überarbeiten; es handelte sich dabei jedoch eindeutig um keine Fortsetzung des Wettbewerbes.
3. Schließlich nach einer zweimonatigen Phase der Überarbeitung der preisgekrönten Projekte und einer fünfmonatigen Phase der Begutachtung der preisgekrönten Projekte durch das Fachberaterkollegium, das Projekt des österreichischen Architekten Staber ausgewählt wurde.

"Dieser Auswahlvorgang" - heißt es in den Schlußbemerkungen des Untersuchungsberichtes wörtlich - "war eine Er-

- 3 -

messensentscheidung der zuständigen staatlichen Instanzen. Er ist hinsichtlich seiner Sachlichkeit, Wirtschaftlichkeit usw. vor allem an den, den an der Entscheidung Beteiligten vorliegenden Unterlagen (Gutachten des Fachberaterkollegiums, Stellungnahme der internationalen Organisationen etc.) und nach den allgemeinen Grundsätzen einer korrekten Verwaltung zu beurteilen."

Soweit die Feststellung in den Schlußbemerkungen des Untersuchungsausschusses.

Eine Feststellung derart, daß dieser Ermessensspielraum überschritten wurde, daß gesetzwidrig vorgegangen wurde oder daß

gar Anhaltspunkte für eine "Schiebung" gegeben seien, ist im einstimmig beschlossenen Ausschlußbericht des Untersuchungsausschusses nicht enthalten.

Hingegen gipfelt ein sogenannter Minderheitsbericht der ÖVP ("sogenannter" deshalb, weil er keinem Mehrheitsbericht, sondern einem einstimmig beschlossenen Bericht angefügt wurde) in der Behauptung, "daß der Entscheidungsprozeß als ganzes für willkürlich gehalten werden muß".

Mit einer weiteren Formulierung, welche lautet:

"Ob daher der Entscheidungsprozeß als Gesamtheit auch die Tatbestandsmerkmale strafrechtlicher Delikte, vor allem des Mißbrauchs der durch die Wettbewerbsbedingungen abgegrenzten Amtsgewalt der verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung erfüllt, war vom Untersuchungsausschuß nicht zu prüfen. Diese Fragen hätten gegebenenfalls die zuständigen Gerichtsinstanzen zu klären",

wird ein im Untersuchungsausschuß nie geäußerter Verdacht eines strafbaren Verhaltens verantwortlicher Regierungsmitglieder in den Raum gestellt.

Da dieser Verdacht, wie gesagt, im Untersuchungsausschuß kein

einziges Mal geäußert wurde und dementsprechend auch im einstimmig gefaßten Ausschlußbericht nicht enthalten ist, wurde auch keinem der auf diese Weise beschuldigten Regierungsmitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Schließlich wurde in der Rede des ÖVP-Abgeordneten Dr.KÖNIG vom 5. Juli diese unterstellende Frage aus dem Minderheitsbericht nicht nur zur "Tatsache" umfunktioniert, sondern darüber hinaus der Eindruck erweckt, als ob sich diese (angebliche) Tatsache auf den einstimmig beschlossenen Ausschlußbericht stützen würde.

"Dr.KÖNIG: Zu Beginn der Arbeiten des Untersuchungsausschusses erklärte der Abgeordnete WEIKHART, in der letzten Gesetzgebungsperiode der Wortführer der Fraktion der Regierungspartei, daß es das primäre Anliegen dieses Ausschusses wäre festzustellen, ob der Verdacht einer "gigantischen Schiebung" berechtigt oder nicht berechtigt, begründet oder nicht begründet gewesen ist. .... Das muß, so sagte er, ohne Rücksicht auf das Ansehen der betroffenen Personen oder Institutionen geklärt werden.

Heute, meine Damen und Herren, liegt das einstimmig beschlossene Ergebnis des Untersuchungsausschusses vor. Die Fakten, die uns vorliegen und die einstimmig erhoben worden sind, bestätigen leider, Herr Bundeskanzler, daß dieser Vorwurf zurecht erhoben wurde." .....

Die sozialistische Parlamentsfraktion hatte daraufhin unverzüglich angekündigt, daß sie dem Bundeskanzler und den anderen beschuldigten Regierungsmitgliedern Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Stellungnahme geben werde.

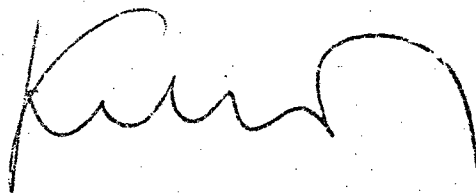
- 5 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachfolgende

A n f r a g e :

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu den im Minderheitsbericht der ÖVP enthaltenen Behauptungen"?

Zur Beantwortung dieser Anfrage gestatte ich mir, auf meine diesbezüglichen mündlichen Ausführungen bei der Sitzung des Nationalrates am 8. Juli 1972 zu verweisen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned in the lower right quadrant of the page.